

Abg. Deussen-Dopstadt erkundigte sich, ob auch für die weiteren Landschaftspläne entsprechende Neuaufstellungen anstünden.

Ltd. KVD Schwarz bejahte dies vom Grundsatz her. Den Landschaftsplan Niederkassel habe man nunmehr überarbeitet, da er der älteste Landschaftsplan sei und sich auch nur auf das Gebiet einer Kommune beziehe. Alle anderen Landschaftspläne würden sich auf die Gebiete mehrerer Kommunen beziehen. Die Verwaltung versuche, mit den ihr zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten solche Überarbeitungen durchzuführen. Es handele es sich im Übrigen um eine Art „Vorratsbeschluss“, da der Landeshaushalt noch nicht in Kraft getreten sei.